

CD – Gestaltung – rechtssicher und korrekt

Liebe Kunden des Tonstudios MUSE,
Musik unterliegt wie jedes andere Werk dem Urheberrecht, das in den meisten Fällen von
Verwertungsgesellschaften wie der GEMA verwaltet wird.

Vor jeder CD – Produktion muss eine Lizenzierung und Freistellung durch die GEMA erfolgen. Diese
Anmeldung übernehmen wir gerne für Sie.

Aber auch bei der Gestaltung von CD – Cover oder Booklets, CD – Label und Inlays sind rechtliche
Bestimmungen zu beachten, die wir Ihnen im Folgenden kurz darlegen möchten.

CD – Hüllen

Es gibt mittlerweile zahlreiche Verpackungsmöglichkeiten von CD's. Von Visitenkarten – CD's über
Vinyl – Optik bis hin zu den Digipack, in denen die CD lediglich samt Booklet in eine bedruckte
Hartkartonhülle eingesteckt wird.

Die bekanntesten und am häufigsten Standards sind jedoch das Jewel – Case und das Slim –
Case.

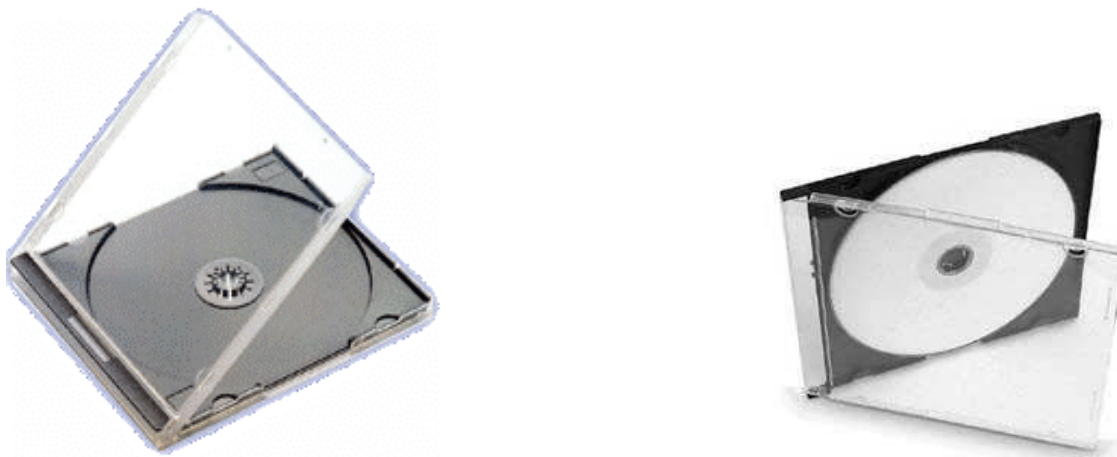


Abbildung 1: Links Jewel - Cases, rechts: Slim Case

Die benötigten Drucksachen, die für Ihre CD angefertigt werden müssen, hängt von der Art der
Hülle ab. Während nämlich ein Slim Case lediglich mit einem Booklet oder eine doppelseitig

bedruckten Cover – Card auskommt, benötigt man für das Jewel Cases noch ein Inlay, das die Plastikhalterung für die CD fungiert und somit die Rückseite der CD – Bildet.

Beide Varianten haben ihre Vor – und Nachteile. Slim Cases sind sehr dünn, damit platzsparend und man benötigt lediglich ein Booklet oder eine Covercard. Allerdings findet man bestimmte CD's in Slim Cases in Regalen schlecht wieder, da sie optisch alle gleich aussehen, wenn sie dort eingeräumt sind.

Bei Jewel Cases hingegen reicht das Inlay typischerweise über die reine Rückseite der Hülle hinaus und hat an den Seiten einen schmalen Bereich, in dem in der Regel den CD – Titel und den Künstler ausdrucken kann. So sieht man auf den ersten Blick, mit welcher CD man es zu tun hat. Der Nachteil ist natürlich, dass mehr Druck – und Grafikaufwand betrieben werden muss und das Ganze natürlich auch etwas teurer ist. Abgesehen davon passen nehmen etwa drei Slimcases den Platz eines Jewel Cases ein.

Die Entscheidung ist somit Geschmackssache, aber auch eine Frage des Geldbeutels.

Jetzt wo wir die verschiedenen Hüllen kennen, schauen wir uns die Gestaltung der Grafikbeilagen an bzw. wie man diese rechtlich einwandfrei gestaltet.

Geht es um einen professionellen Vertrieb und lassen Sie Ihre CD über ein Presswerk vervielfältigen (Pressung oder Kopierung), so ist das Hinzuziehen eines Grafikers dringend zu empfehlen, da die Presswerke auch die Drucksachen übernehmen und die Druckspezifikationen nur von Fachleuten korrekt geliefert werden können.

CD – Cover und Booklets

Ob Sie nur eine Covercard oder ein mehrseitiges Booklet erstellen bleibt Ihnen überlassen. Auf die Vorderseite (die nach außen zum Kunden Zeit) befindet sich das eigentliche Cover in Form eines Fotos oder einer Grafik, die zum Thema der CD passt. Auf diesem Cover sollte auch der Künstlername und der CD – Titel vermerkt sein.



Abbildung 2: Beispiel für eine professionelle Cover - Card (Vorderseite)

Auf der Rückseite der Covercard müssen dann die einzelnen Titel in der Abspielreihenfolge angegeben werden. Achten Sie auf:

1. Den vollständigen Titelnamen
2. Angabe von Texter, Komponist, evtl. Verlag
3. Angabe der Dauer jedes Titels

Diese Angaben sind laut Gesetz unabdingbar. Zusätzlich gehört auch jede Covercard:

1. Das GEMA – Logo (erhältlich unter: www.gema.de)
2. Der berühmte Satz über Urheber – und Leistungsschutzrechte:
„Alle Urheber – und Leistungsschutzrechte vorbehalten. Kein Verleih! Keine unerlaubte Vervielfältigung, Vermietung, Aufführung, Sendung! – All rights of the producer and of the owner of the work reproduced reserved. Unauthorized copying, hiring, lending, public performance and broadcasting of this record prohibited.“



Weiterhin gehört es zum guten Ton Angaben zu unterstützenden Personen, den beteiligten Tonstudios und Grafikern zu machen. Dies könnte so aussehen:

Made in Germany – Harry Klampfe (www.harry-klampfe.de)

All songs composed by Harry Klampfe

Recorded, mixes and mastered by Sven Dannowski, Tonstudio MUSE Dortmund (www.muse-studio.de)

Fotos: Laura Linse, Flotte Linse GmbH, Giesfeld (www.flotte-linse.com)

Layout, Grafik und Design: Peter Pinsel, Pinsel Studio Hamburg (www.pinsel-studio.de)

Produced by Marconmedia (www.marcon-media.de)

Hat man Fremdaufnahmen mit dabei oder kommen Gastmusiker ins Studio, die für Sie bestimmte Instrumente einspielen, so sollten diese ebenfalls verwendet werden. Z.B.:

1,4,7 Piano by Markus Fingerflink

2,8 Persussion by Bodo Bongo

3,11 recorded, mixed und mastered by Fremdstudio Brüssel, remastered by Tonstudio MUSE Dortmund

Wie Sie sehen kommen eine Menge Angaben zusammen, damit zum einen das Gesetz zufriedengestellt wird und den beteiligten der notwendige Dank zuteil wird. Sie werden sich sicherlich freuen, auch erwähnt zu werden. Tonstudios freuen Sie immer über eine fertige CD mit Signatur des Künstlers für ihre Referenzsammlungen.

Wenn Sie Logos von Fremden oder Firmen verwenden möchten, tun Sie selbst einen Gefallen und fragen Sie zuerst an der zuständigen Stelle nach, um anschließend unnötigen Ärger zu vermeiden.

Zudem gibt es zahlreiche Firmen, die sogar die Größe des Logos und Schriftgrößen bei der Erwähnung vorgeben, um ein einheitliches Firmenkonzept zu gewährleisten. Denn wer schaut schon auf ein „Tolle Firma GmbH“, wenn dieser Schriftzug irgendwo unten links in einer Ecke in 2pt Größe steht.

Hier noch ein Beispiel für die Rückseite einer Cover – Card einer CD, bei der viele verschiedene Künstler und Fremdaufnahmen dabei waren:



Abbildung 3: Rückseite einer Cover - Card mit Gastmusikern und Fremdaufnahmen

In Booklets kann man neben Coverfoto und der Titelangaben wie oben beschrieben andere wichtige Angaben machen wie Songtexte, Sponsoren, Danksagungen, Künstlerinformationen, Bestell – und Gewinnaktionen usw..

CD – Label

Das CD – Label ist die Grafik, die direkt auf die CD gedruckt wird. Auch dies sollten Sie unbedingt von einem Grafiker erstellen lassen, da das Format für Presswerke als 12 x 12 cm Grafik mit genauen Vorschriften und Markierungskreuz in der Mitte unter Berücksichtigung des Mittenlochs und der Plastikfassung angelegt werden muss - usw. usw..

Auf das CD – Label müssen unbedingt:

1. Der o.g. Satz über Urheber – und Leistungsschutzrechte (meist als Rundtext um die CD)
2. GEMA – Logo
3. Evtl. das CD – Logo

Zusätzlich sind CD – Titel und Künstlernaem empfehlenswert, damit man die CD auch wieder zuordnen kann, wenn sie man einen anderen Weg nimmt, als zurück in die Hülle.

Labels kann man vollfarbig oder auch schwarz – weiß bedrucken. Das müssen Sie gemeinsam mit dem Grafiker entscheiden. Elegant wirken kann ein einfaches schwarzes Label mit weißer Schrift.

Inlay

Ein Inlay benötigen Sie wie oben beschrieben nur bei Jewel – Cases. Wenn Sie ein Inlay erstellen, so müssen Sie die ganzen Angaben aus dem Booklet oder der Cover – Card nicht noch einmal machen. Für den Kunden sieht ein mit Kleingedrucktem überladenes Inlay eher abschreckend aus. Deshalb können Sie beim Inlay voll auf Grafik setzen. Gestalten Sie es wie das Coverfoto einladend, ansprechend und zum Thema passend. Hier reichen lediglich die Titelnamen, der Copyright – Satz und das GEMA – Logo aus.

Alle weiteren Angaben sind freiwillig. Bei Rückfragen können Sie damit argumentieren, dass mehr Angaben mit dem grafischen Konzept Ihrer CD nicht vereinbar gewesen wären, und Sie die notwendigen Angaben deshalb auf die Cover – Card bzw. das Booklet beschränkt haben.



Abbildung 4: Beispiel für eine Inlay – Card